

Haushaltssatzung der Gemeinde Jakobsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. §47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2019 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat *oder* und nach Bekanntgabe der genehmigungspflichtigen Festsetzungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
a) der Gesamtbetrag der Erträge von	606.800 EUR
der Gesamtbetrag Aufwendungen von	596.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	20.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	566.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	564.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	18.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	18.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 335.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-317.986 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	47.080 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	keine Angaben

Die nachrichtlichen Angaben beziehen sich auf das Ende des Finanzplanungszeitraumes. Zum Ende des Haushaltsjahres beträgt Ider Ergebnishaushalt -477.986 € und der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -79.120 €.

Niepas, d. 20.11.2019
Ort, Datum



J. Basinski
Iris Basinski
Bürgermeister/-in

Hinweis:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.01.2020 erteilt.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.01.2020 wie folgt bekanntgegeben worden :
Gemäß § 53 Abs.2 und 3 KV M-V wird ein Kassenkredit in Höhe von 275.563 € genehmigt. Die Genehmigung ergeht mit der Auflage, dass der Rechtsaufsicht mitzuteilen ist, wann die noch fehlenden Fördermittel eingegangen sind. Der betrag von 59.437 € wird versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten vom 11.02.2020 bis 26.02.2020

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 04.02.2020

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.